

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	27.07.2021	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung nach dem NKHR zum 01.01.2020 - Beratung und Beschlussfassung

Die Emil- und Maria-Lanz-Stiftung wurde von dem ehemals in Mendrisio/Schweiz lebenden und aus Markdorf gebürtigen Ehrenbürger, Josef Lanz, zum Gedenken seiner Eltern Emil Lanz, Stadtrechner in Markdorf und Maria Lanz geb. Endress errichtet. Gemäß der Stiftungsurkunde vom 01.02.1934 sind die Erträge der Emil-Lanz-Stiftung wie folgt zu verwenden:

- a) zur ständigen Instandsetzung des Familiengrabes der Familie Lanz in Markdorf
 - b) als Zuwendung zur Förderung für gemeinnützige und wohltätige Zwecke
 - c) als Zuwendung zur Förderung kultureller und wirtschaftlicher Aufgaben der Stadt Markdorf
- Die Stiftungsurkunde der Maria – Lanz - Stiftung beinhaltet folgenden Stifterwillen:

- a) für Erhaltung und Erweiterung der Lanz - Wohnsiedlung
- b) für Zuwendung gemeinnütziger, wohltätiger und kultureller Zwecke

Aufgrund eines Nachtrages zur Stiftungsurkunde vom 12.11.1943 (Genehmigung des Bad.MD.I v. 18.11.1943) sind alle Mittel der Stiftung für einen gemeinnützigen und mildtätigen Zweck gebunden. Dadurch erfolgte durch das Finanzamt Überlingen die Anerkennung der Maria-Lanz-Stiftung lt. Schreiben vom 09.01.1943 Nr. 61/124 als ausschließlich gemeinnützig und mildtätig i.S. der Gemeinnützigkeitsverordnung. Am 18.11.1978 wurde eine neue Satzung erlassen. Die bisher selbständige Maria- Lanz und Emil-Lanz- Stiftung wurde zusammengelegt. Der Stifterwille hat sich nicht geändert.

Die Rechnungslegung der Lanz-Stiftung erfolgte bis 31.12.2019 nach kameralem Haushaltsrecht. Damit war die Stiftung auch von der Umstellung auf das NKHR betroffen.

Der erste doppische Haushalt 2020 der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung nach dem NKHR wurde am 21.01.2020 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden bereits einige Hürden des doppischen Buchungssystem dargestellt aber zwischenzeitlich bewältigt.

Die Verwaltung legt dem Gemeinderat nun die **Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020** vor, die die Grundlage für die weitere Rechnungslegung bildet – insbesondere für den ersten doppischen Jahresabschluss 2020.

Der Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates.

Die Eröffnungsbilanz gliedert sich in die Aktiv- und die Passivseite. Auf der Aktivseite wird das gesamte Vermögen der Stiftung dargestellt. Außerdem werden auf der Aktivseite die Forderungen und die liquiden Mittel ausgewiesen. Der Eröffnungsbilanz liegt der bereits vorhandene Anlagennachweis gemäß § 62 Absatz 1 Satz 2 Gemeindehaushaltverordnung Baden-Württemberg zu Grunde. Der Anlagennachweis wurde bereits in der Vergangenheit kontinuierlich fortgeschrieben. Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz erfolgten hier lediglich kleinere Korrekturen bzw. Anpassungen.

Demgegenüber werden auf der Passivseite das Basiskapital, die Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen und die Verbindlichkeiten dargelegt. Die Sonderposten der Passivseite setzen sich aus den erhaltenen Zuweisungen der Stadt Markdorf, als auch der Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg zusammen. Die Verbindlichkeiten gliedern sich in kurzfristige Verbindlichkeiten mit dem Stand zum 31.12.2019. Die Stiftung verfügt noch über ein Darlehen mit einer Laufzeit bis zum 15.03.2027. Weitergehende Informationen ergeben sich aus der beigefügten Dokumentation zur Eröffnungsbilanz. Die festgestellte Eröffnungsbilanz wird zeitnah der Rechtsaufsicht bzw. der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) zur rechtlichen Prüfung vorgelegt. Gem. § 63 GemHVO können Wertansätze der Eröffnungsbilanz unter bestimmten Voraussetzungen auch nachträglich berichtigt werden.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stellt die Eröffnungsbilanz der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung zum 01.01.2020 fest.
2. Der Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung zum 01.01.2020 wird öffentlich bekannt gemacht.

EÖB_Bericht_Lanz_Stiftung